

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0674

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	06.09.2022			

Betreff: Bericht nach § 6 der Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung -
Unterabschnitt - Schutzsuchendenaufnahme (Ukrainer)

Mitteilungstext:

Auf Grundlage der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen berichtet die Verwaltung wie folgt:

1. Erträge und Aufwendungen

Seit Aufnahme der Schutzsuchenden bis zum Berichtsstichtag 30.06.2022 sind folgende Erträge und Aufwendungen angefallen:

Erträge insgesamt **1.120.699,35 €**
Aufwendungen insgesamt **1.423.023,82 €**

nach Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt:

4141 Zuweisungen Land – Ukrainer (zweckgebundene Einzelzuweisung) 1.119.090,95 €
4221 Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII 813,20 €
4481 Kostenerstattungen Land Unterhaltsvorschussgesetz 795,20 €

5099 anteiliger Personalaufwand 324.261,68 €

davon

*Dienstleistungen des städtischen Baubetriebshofes
für die Herrichtung der Objekte für die Schutzsuchenden* 15.618,50 €

5241 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude 205.039,64 €

5251 Kfz-Kosten 1.491,50 €

5281 Sonstige Sachleistungen 178.074,36 €

davon

Informationstechnik 170,40 €

Ausländer und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten 17.941,76 €

Schulbetrieb Grundschulen 1.890,48 €

<i>Schulbetrieb Realschulen</i>	449,64 €
<i>Schulbetrieb Gymnasien</i>	3.496,63 €
<i>Mensen</i>	3.657,70 €
<i>Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden</i>	70.783,85 €
<i>Herrichtung der Objekte für die Schutzsuchenden</i>	79.683,90 €
5291 Sonstige Dienstleistungen (hier: Dolmetscherleistungen)	160,00 €
5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen	5.365,87 €
5339 Sonstige soziale Leistungen	606.580,94 €
<i>davon</i>	
<i>Unterhaltsvorschuss (Kostenerstattung Land 70%)</i>	1.136,00 €
<i>Leistungen nach AsylbLG</i>	605.444,94 €
5422 Mieten und Nebenleistungen (in Verhandlung)	85.000,00 €
5446 Versicherungsaufwand (Gebäudeversicherung)	693,83 €
5799 Abschreibungen für Abnutzung (Gebäude) – nicht zahlungswirksam	16.356,00 €

Die laufenden Ein- und Auszahlungen entsprechen den Erträgen und Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen und die Mieten und Nebenleistungen, die wg. ausstehender Verhandlungen noch nicht ausgezahlt worden sind.

2. Investive Auszahlungen

Insgesamt	175.325,52 €
<i>davon</i>	
<i>Anschaffung von Elektrohaushaltsgeräten</i>	70.531,84 €
<i>Gebäudeherrichtung und Ausstattung</i>	6.153,71 €
<i>Mobiliar</i>	92.898,47 €
<i>Büroschränke</i>	1.678,79 €
<i>Schreibtischstühle</i>	2.426,45 €
<i>Büromöbel</i>	1.176,27 €
<i>Drucker</i>	459,99 €

3. Ergänzende Erläuterungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen der Bereiche zentrales Gebäudemanagement, Sozialamt, Schulamt und des städtischen Baubetriebshofes. Darin sind auch Zeitanteile für Recherchen nach geeigneten Objekten, nicht erfolgreiche Vertragsverhandlungen mit Vermietern sowie für die Bereithaltung und Herrichtung von Unterkünften für Schutzsuchende ohne derzeitige Verwendung enthalten. Die Leistungen des Bauhofes wurden zu Verrechnungspreisen einbezogen. Personalkosten der Querschnittsämter wurden in die Ermittlung der Erträge und Aufwendungen nicht einbezogen.

Im Jugendamt werden derzeit 5 Schutzsuchende begleitet, davon haben 3 Schutzsuchende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von März 2022 bis 30. Juni 2022 in Höhe von insgesamt 1.136,00 € erhalten, die zu 70% vom Land erstattet werden. Für 2 Schutzsuchende werden Hilfen zur Erziehung von März 2022

bis 30.06.2022 in Höhe von insgesamt 4.007,97 € gezahlt, denen eine Erstattung von 813,20 € gegenübersteht. Weitere Erstattungsansprüche werden derzeit geprüft.

Das Sozialamt hat derzeit 234 Schutzsuchende aus der Ukraine in Einrichtungen untergebracht. 586 Schutzsuchende aus der Ukraine haben in privaten Haushalten Unterkunft erhalten. Die Transferleistungen aus dem AsylbLG sind per Stichtag mit 605.444,94 € enthalten.

Die Kostenübernahmen für die von privaten Haushalten bereitgestellten Unterkünfte sind in den Aufwendungen noch nicht enthalten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ansprüche werden auch keine Schätzwerte zum Stichtag einbezogen.

Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten erhält seit dem 01.06.2022 bereits Leistungen nach dem SGB II. Nachrichtlich wird darüber informiert, dass die Stadt Troisdorf über die Kreisumlage die Kosten der Unterkunft in Höhe von 121.636,25 € trägt. Die Kosten der Unterkunft werden von der Verwaltung unmittelbar im Haushalt des Kreises gebucht und gehen daher nicht unmittelbar in die Ergebnisrechnung der Stadt Troisdorf ein. Sie wurden somit nicht als Aufwand in die obige Aufstellung einbezogen. Die Regelleistungen der SGB II-Fälle werden durch den Bund getragen. 39 Fälle erhalten Leistungen nach SGB XII. Die Leistungen des SGB XII werden vollumfänglich durch den Bund getragen.

Lediglich für neu angekommene oder noch nicht mit Fiktionsbescheinigung ausgestattete Schutzsuchende werden noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Zuletzt waren danach 35 Schutzsuchende zu unterstützen. Die Fallzahlen variieren täglich, so dass hier eine Stichtagsbetrachtung zu Grunde gelegt wird.

In der ersten Tranche der vom Land zusätzlich bewilligten Zuweisungen für die Betreuung und Aufnahme der Schutzsuchenden wurden der Stadt Troisdorf 737.233,13 € bewilligt, in der zweiten Tranche erhielt die Stadt Troisdorf 381.857,82 €, insgesamt also 1.119.090,95 €. Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 10.05.2022 legt fest, dass die Zuwendungen nach § 8 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW zweckgebunden sind. Die Gelder sind für die Ausgaben für aus der Ukraine Geflüchtete in den Bereichen Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten sowie Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind, zu verwenden. Nichtverausgabte oder nicht zweckgemäß verausgabte Mittel aus dem Zuweisungsbetrag sind an das Land zurückzuerstatten.

Die Herrichtung und Anmietung von Wohnimmobilien erfolgt durch das Zentrale Gebäudemanagement in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und dem Baubetriebshof. Für die Schutzsuchenden werden derzeit 3 Wohnimmobilien bereitgehalten bzw. genutzt. Objekte im Eigentum der Stadt Troisdorf werden in den Aufwendungen mit den anteiligen Abschreibungen (hier: April bis Juni) einbezogen. Die Verhandlungen zu den Mieten konnten zu zwei Wohnimmobilien noch nicht abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Sachstand ist eine Mietnachzahlung in Höhe von mehr als 85.000 € incl. Nebenkosten zu erwarten. Die erwartete Nachzahlung ist in den Aufwendungen bereits berücksichtigt. Ab 01.07.2022 wird eine weitere Wohnimmobilien bereitgestellt. Anteilige Mieten der VHS für die Nutzung von Räumen im Zusammenhang mit Integrationsschulungen sowie daraus resultierende, etwaige Ansprüche gegenüber dem BAMF werden derzeit durch Amt 50, Amt 26 und die Volkshochschule Troisdorf - Niederkassel geprüft.

Das Schulverwaltungsamt hat vorwiegend Medien beschafft und Aufwendungen im Rahmen des Paketes Bildung und Teilhabe (Zuschüsse zum Mittagessen) geleistet, um eine integrative Aufnahme und Beschulung der Schutzsuchenden Schüler zu realisieren. Insgesamt enthält der Bericht für diesen Sektor Aufwendungen in Höhe von 9.494,45 €.

Die Aufwendungen und Erträge der Musikschule sind im Bericht noch nicht enthalten, Zuschussanträge sind noch zu stellen, eine vollständige Kostendeckung wird derzeit nicht erwartet.

In Vertretung

Horst Wende
Stadtkämmerer und Beigeordneter